

# SGB II BERICHT.

Daten - Zahlen - Fakten  
aus dem Jobcenter



MONATS-  
BERICHT  
April 2023

## PRESSEERKLÄRUNG DES LANDRATES

zur Entwicklung der Arbeitslosenquote  
der SGB-II-Leistungsempfänger:



*Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr*

SGB II-Arbeitslosenquote bleibt stabil

Leichter Anstieg bei den Arbeitslosenzahlen im April 2023

28.04.2023/Kreis Coesfeld. Für den Monat April 2023 ist mit 18 weiteren arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II gegenüber dem Vormonat nur ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Die anteilige SGB II-Arbeitslosenquote bleibt mit 2,1 Prozent stabil. Ebenso liegt die Quote aller Arbeitslosen (SGB II und SGB III zusammen) im Kreis Coesfeld unverändert bei 3,4 Prozent. Von den Mitarbeitenden in den Jobcentern vor Ort werden nunmehr 2.639 arbeitslose Personen, davon 1.352 arbeitslose Frauen und 1.287 arbeitslose Männer, betreut.

„Mit einer leichten Zunahme bei den von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen schließt der Monat April 2023 noch vergleichsweise moderat ab“, betont Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr in seiner Presseerklärung zur Entwicklung des Rechtskreises SGB II im Kreis Coesfeld. Stabil bleibt die Arbeitslosenquote auch bei den unter 25-jährigen.

„Während vom Anstieg im April ausschließlich Männer betroffen sind, überwiegt der Gesamtanteil von Frauen weiterhin noch deutlich, was auf die aktuellen geopolitischen Spannungen zurückzuführen ist“, erläutert der Landrat die Situation im Bereich des Bürgergeldes. Denn als Folge des Kriegsgeschehens kamen zunächst überwiegend Frauen als Flüchtlinge in den Kreis Coesfeld. „Zuversichtlich blicke ich auf die beginnende Frühjahrsbelebung des Arbeitsmarktes und erhoffe mir damit auch mehr Integrationen in Arbeit“, so der Landrat zur weiteren Entwicklung des Arbeitsmarktes im Kreis Coesfeld.

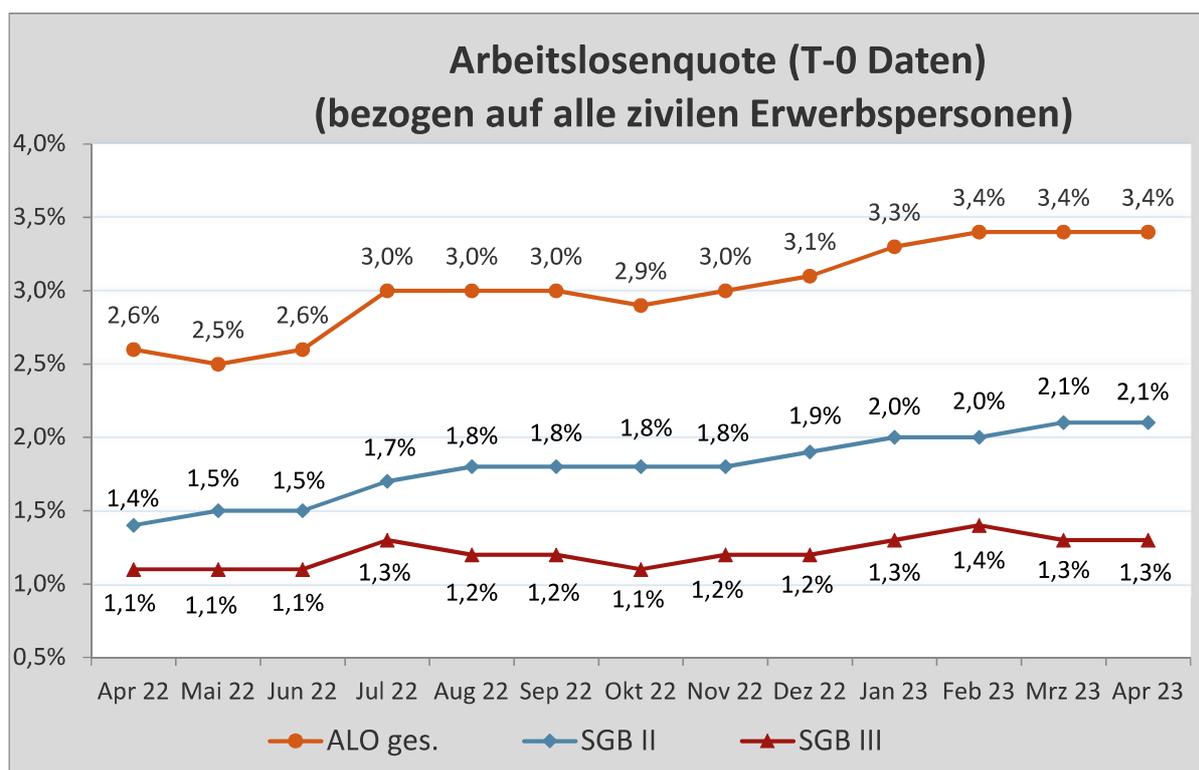
**Hinweis zum Monatsbericht:** „T-0 Daten“ sind die aktuell gemeldeten Statistikdaten für den laufenden Monat; „T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Apr 23	Mrz 23	Apr 22
3,4%	3,4%	2,6%

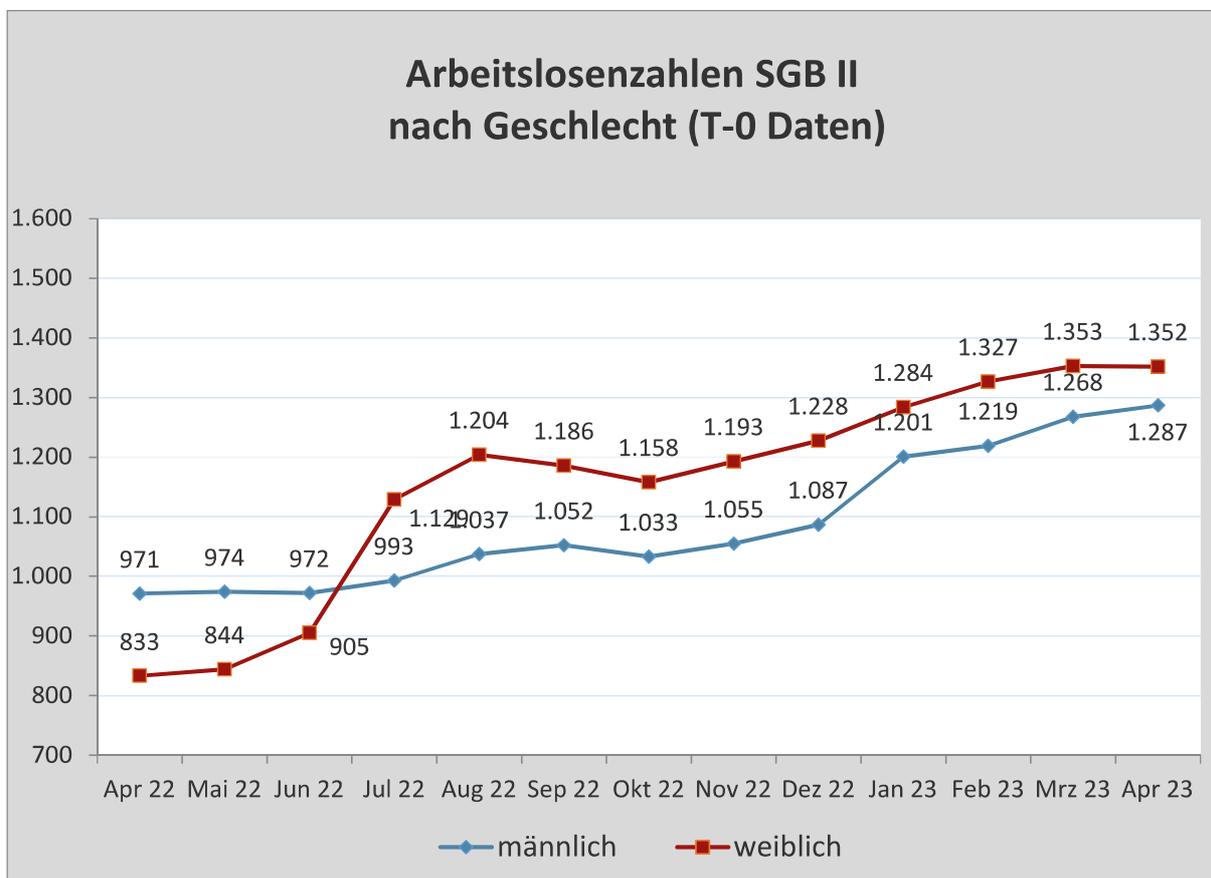
SGB II - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Apr 23	Mrz 23	Apr 22
2,1%	2,1%	1,4%

SGB III - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Apr 23	Mrz 23	Apr 22
1,3%	1,3%	1,1%

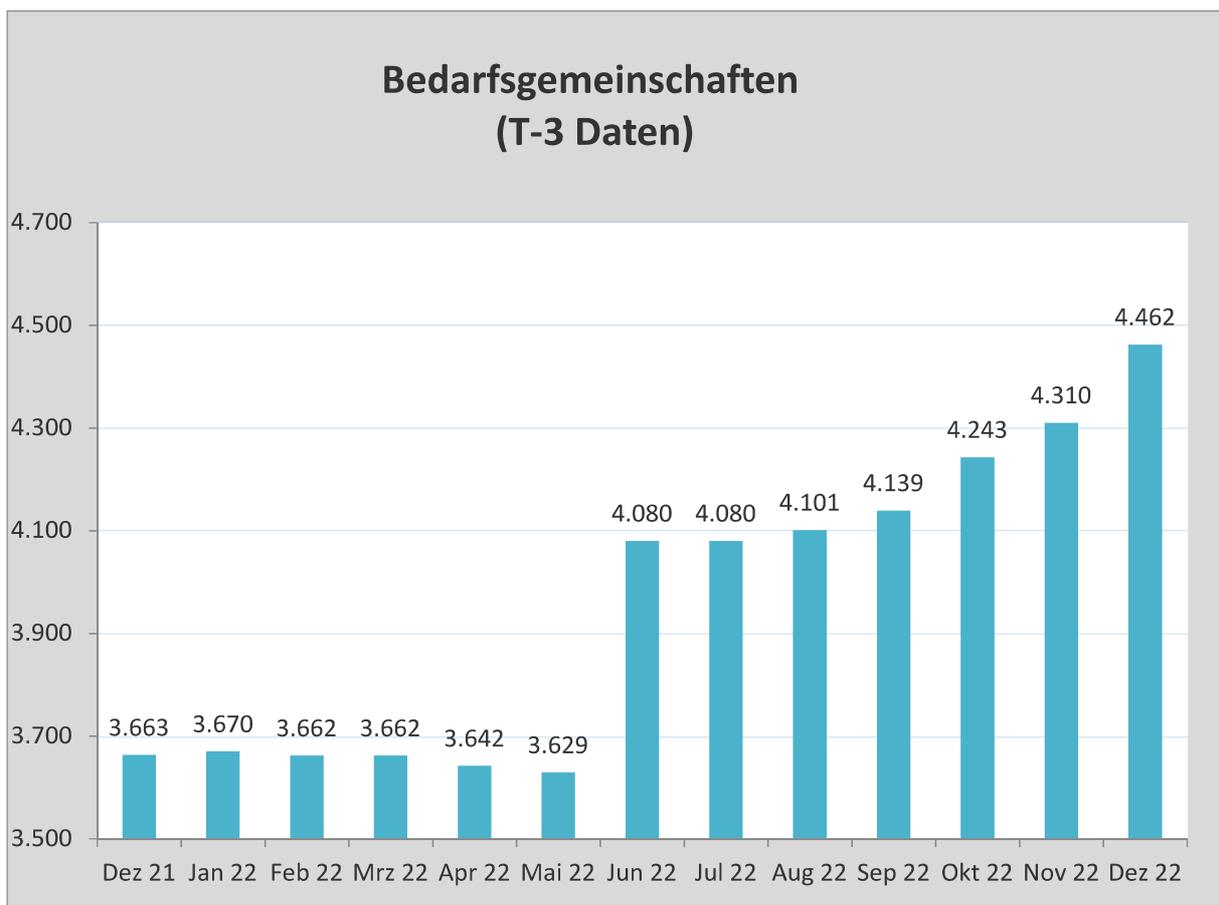
Eckdaten der Grundsicherung im April 2023 (T-0 Daten)	
Bedarfsgemeinschaften:	4.799
Personen in Bedarfsgemeinschaften:	9.988
darunter: erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	6.618
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	2.824



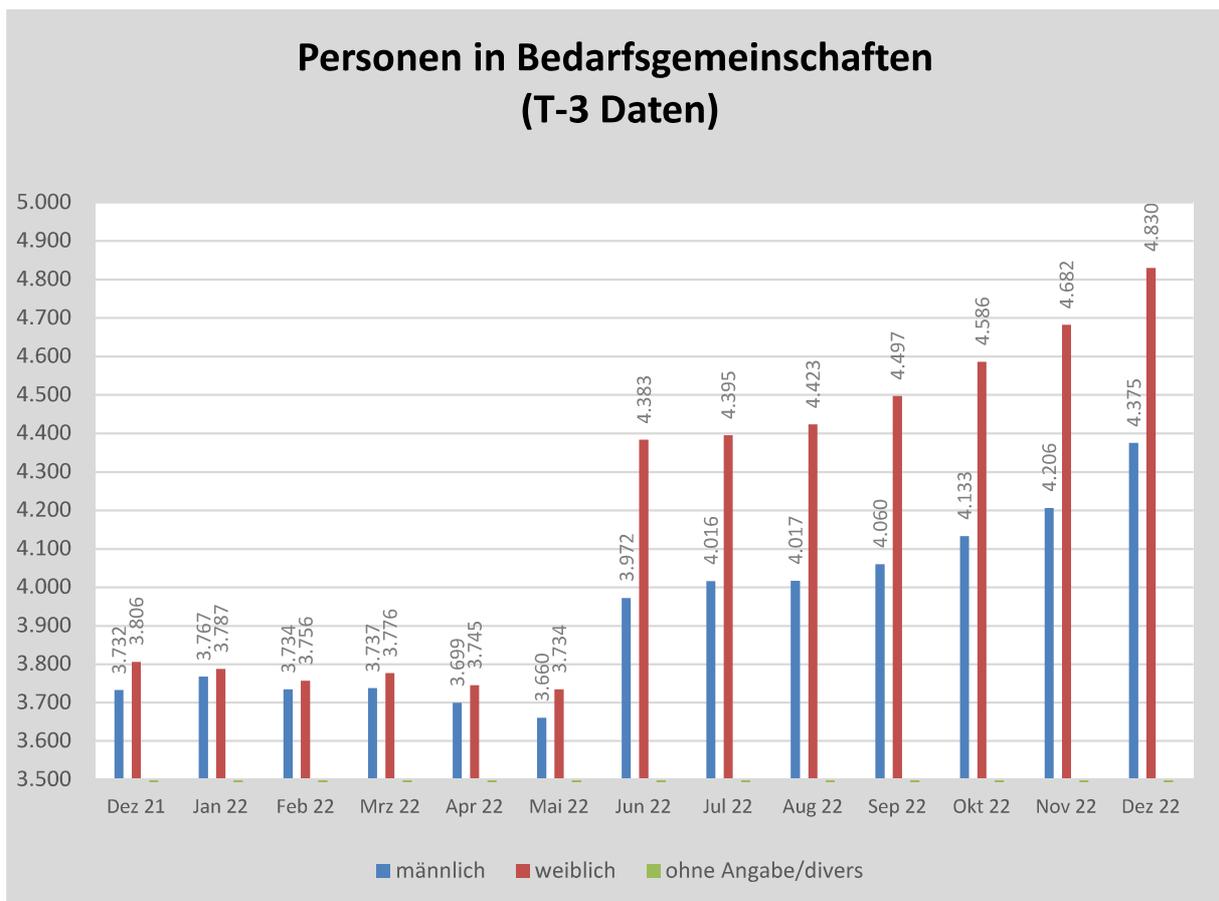
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Apr 23	Mrz 23	Apr 22
Ascheberg	88	87	63
Billerbeck	80	71	37
Coesfeld	479	504	361
Dülmen	586	591	436
Havixbeck	107	109	70
Lüdinghausen	493	462	316
Nordkirchen	112	108	59
Nottuln	235	240	201
Olfen	128	124	88
Rosendahl	77	73	38
Senden	254	252	135
<b>Gesamt</b>	<b>2.639</b>	<b>2.621</b>	<b>1.804</b>
<i>davon weibl.</i>	<i>1.352</i>	<i>1.353</i>	<i>833</i>
davon U25	304	303	158
<i>davon weibl.</i>	<i>134</i>	<i>135</i>	<i>69</i>



Bedarfsgemeinschaften SGB II (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Dez 22	Nov 22	Dez 21
Ascheberg	276	260	216
Billerbeck	162	152	135
Coesfeld	831	806	674
Dülmen	988	956	834
Havixbeck	214	221	159
Lüdinghausen	677	634	596
Nordkirchen	167	160	132
Nottuln	360	346	281
Olfen	234	221	189
Rosendahl	141	138	110
Senden	412	416	337
<b>Ergebnis</b>	<b>4.462</b>	<b>4.310</b>	<b>3.663</b>



Personen in Bedarfsgemeinschaften (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Dez 22	Nov 22	Dez 21
Ascheberg	625	586	468
Billerbeck	355	344	278
Coesfeld	1.691	1.644	1.353
Dülmen	2.063	1.998	1.749
Havixbeck	439	456	314
Lüdinghausen	1.259	1.175	1.133
Nordkirchen	340	327	275
Nottuln	762	746	603
Olfen	423	376	337
Rosendahl	305	295	281
Senden	944	942	748
<b>Gesamt</b>	<b>9.206</b>	<b>8.889</b>	<b>7.539</b>

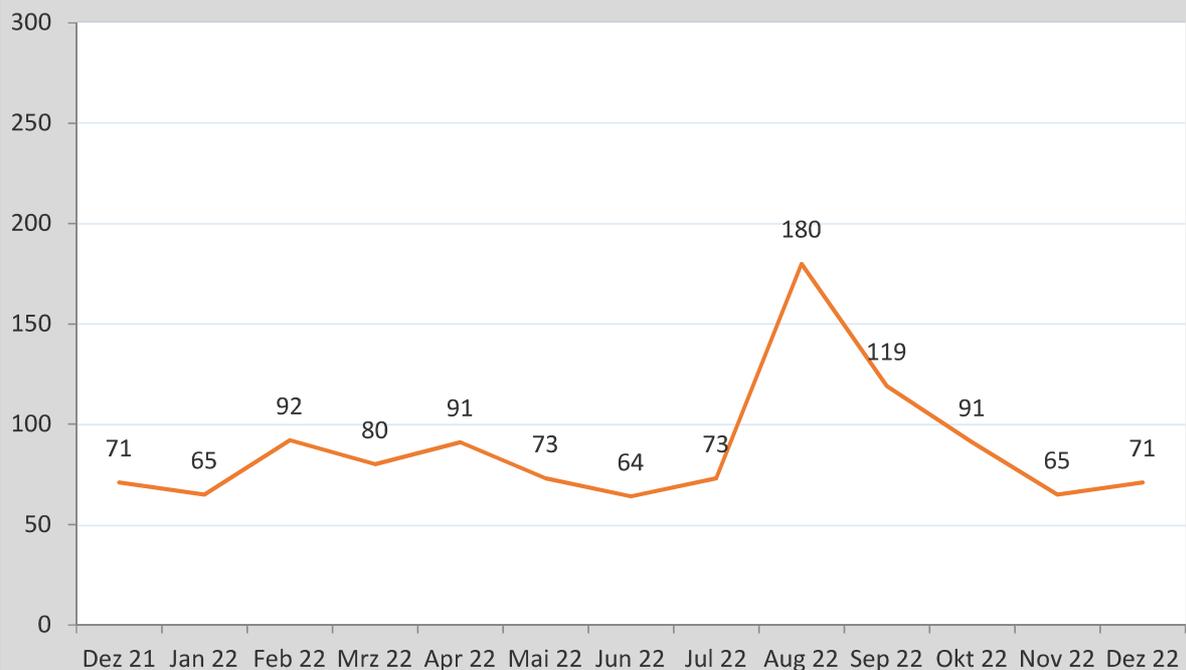


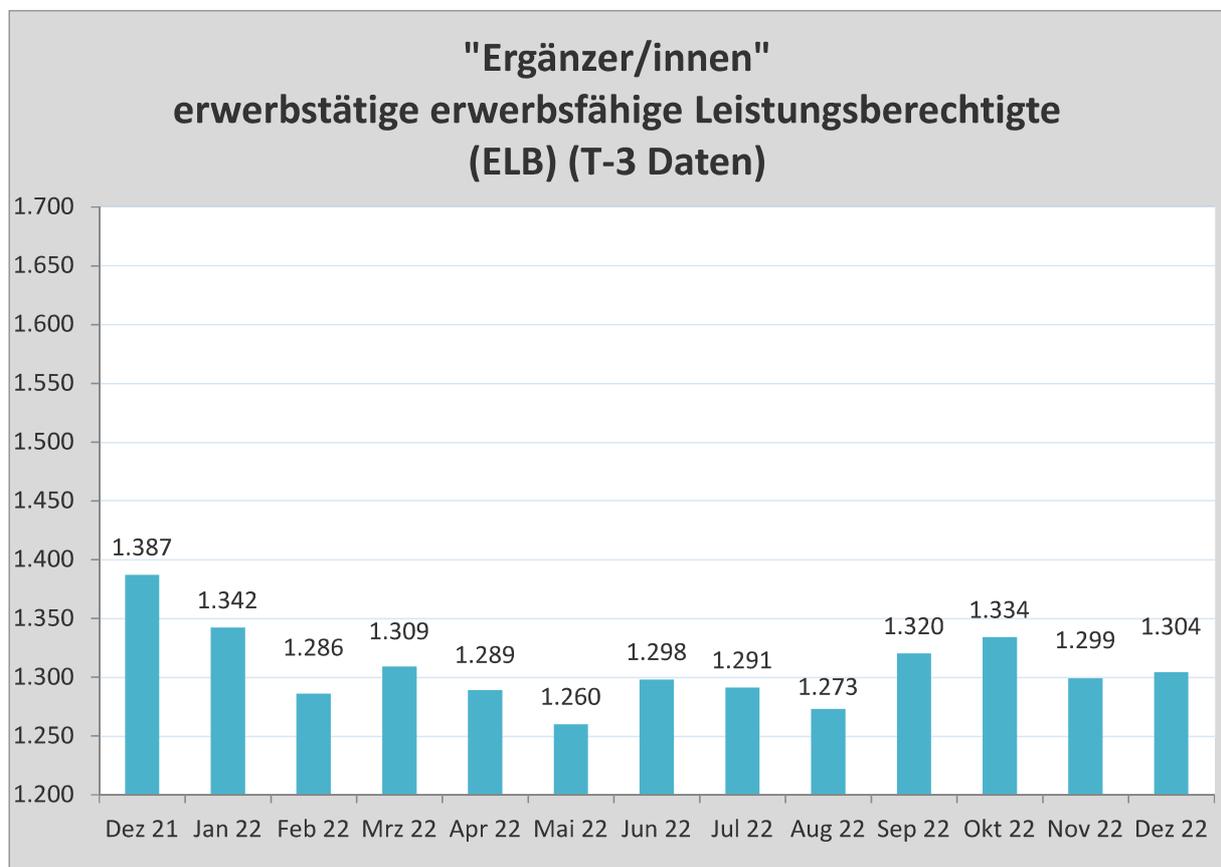
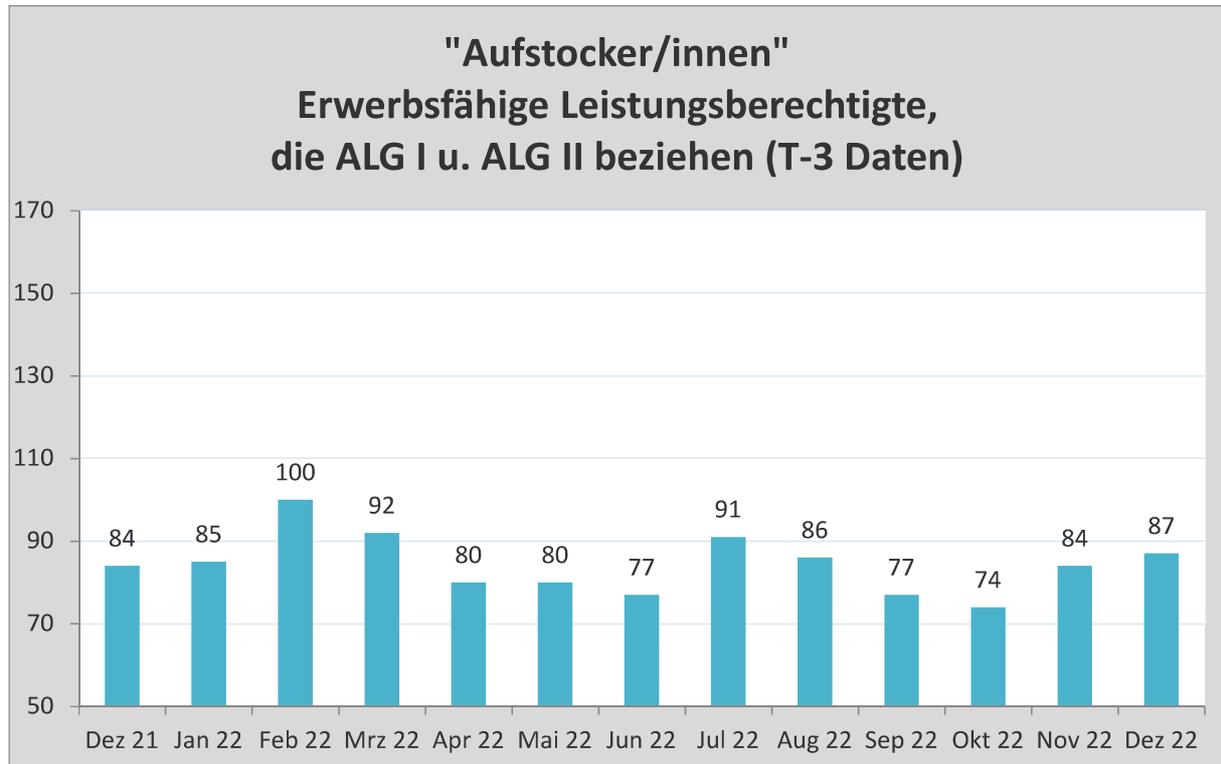
Der Wert „ohne Angabe/divers“ ist noch zu gering, um hier grafisch dargestellt werden zu können. Zur Erklärung siehe Seite 12 in diesem Bericht.

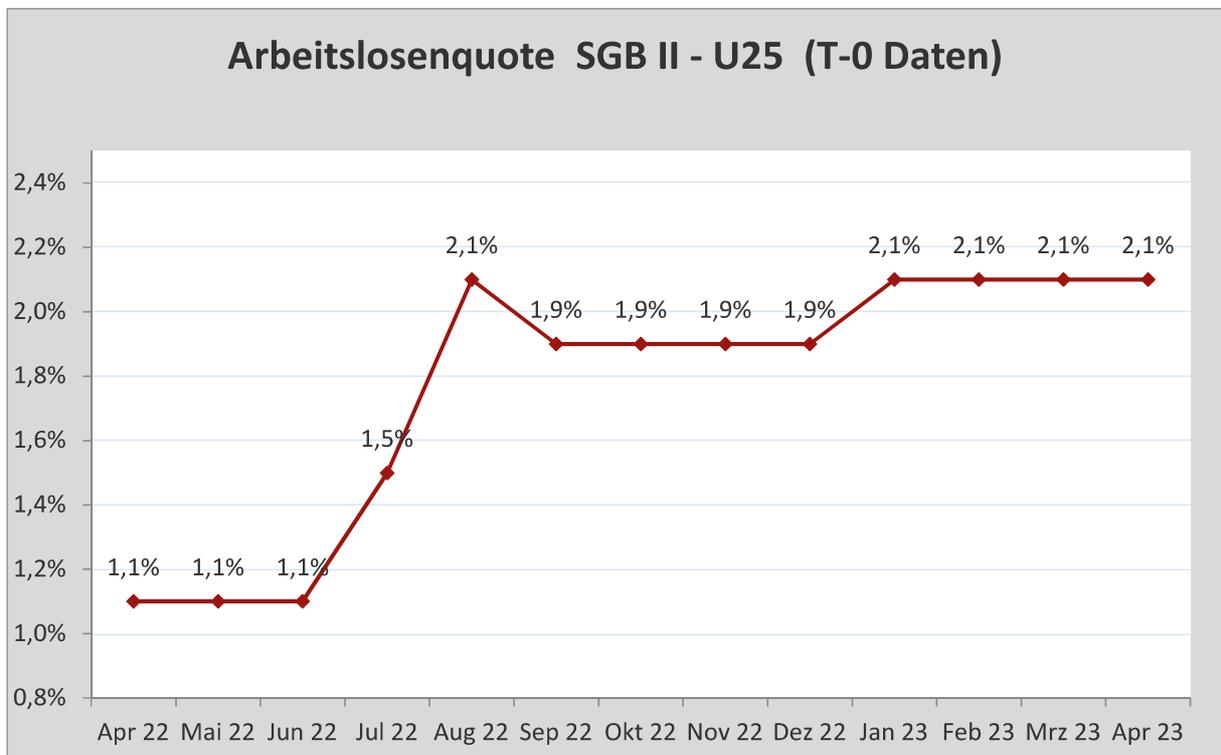
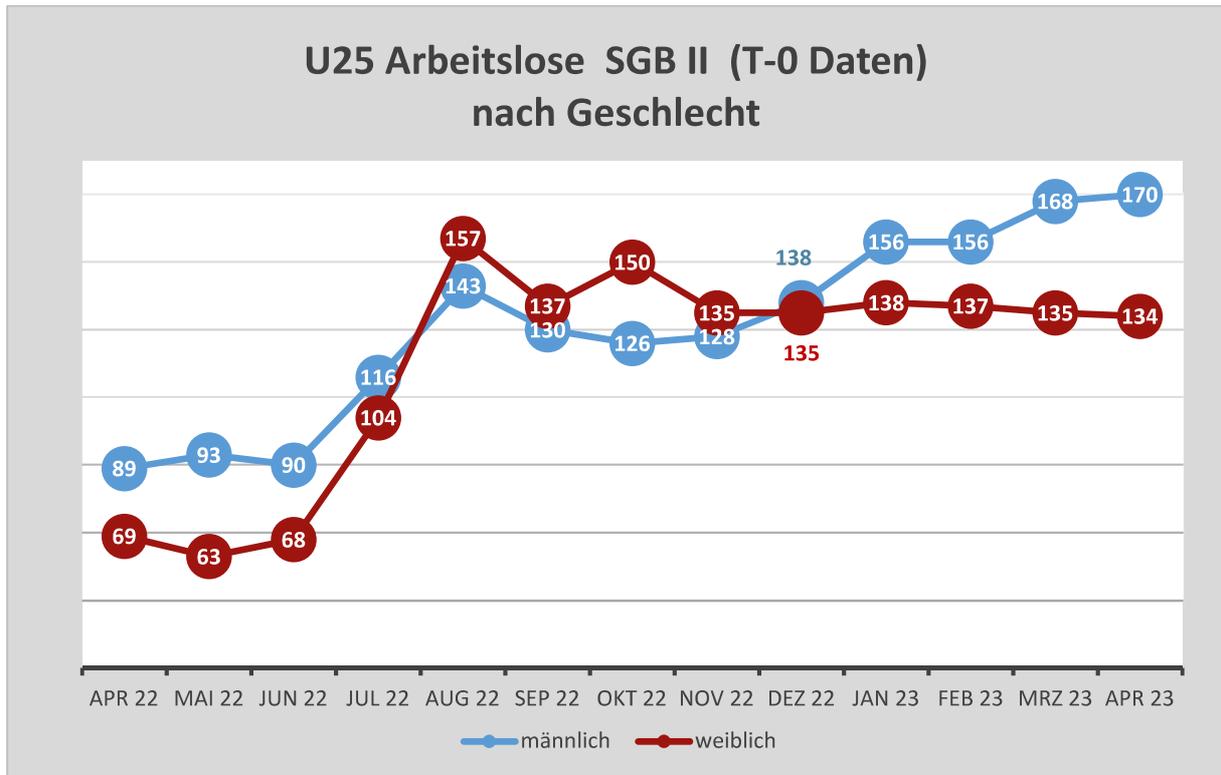
**Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt <sup>1)</sup>**  
**(Beschäftigungsaufnahmen; T-3 Daten)**

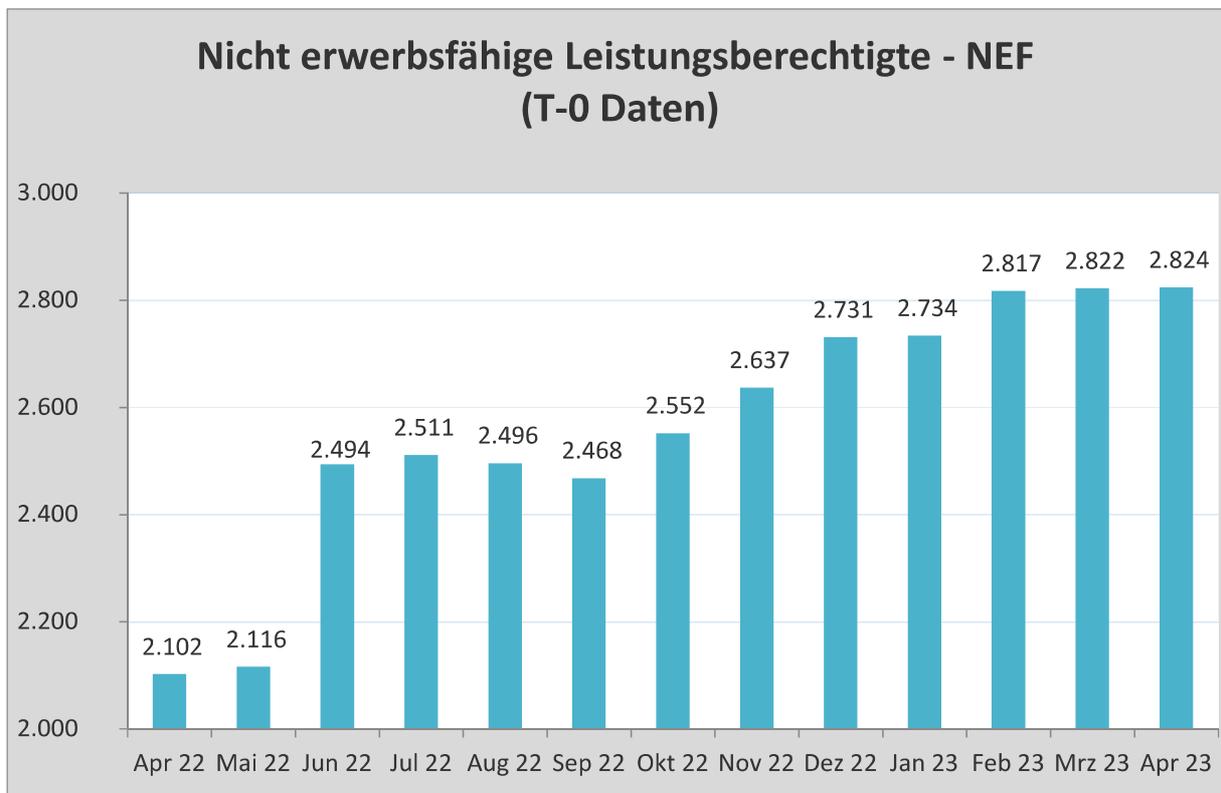
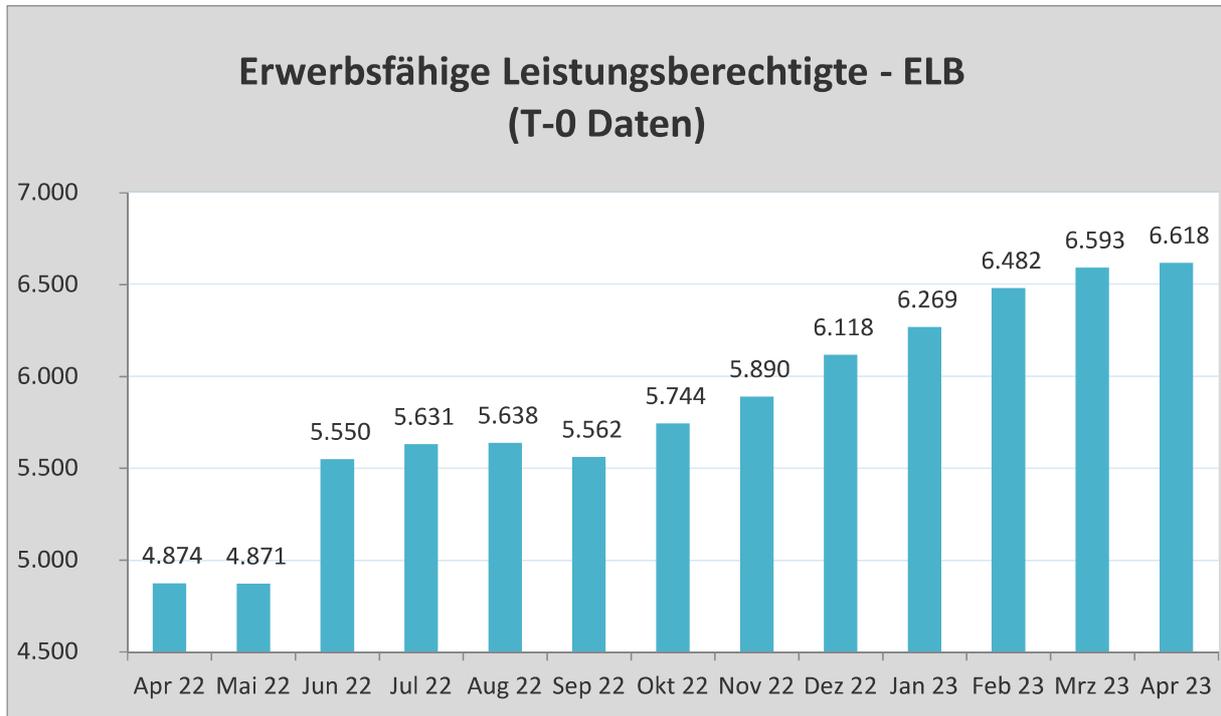
Stadt / Gemeinde	Dez 22	Nov 22	Dez 21
Ascheberg	*)	6	5
Billerbeck	3	*)	*)
Coesfeld	9	6	13
Dülmen	24	20	24
Havixbeck	*)	4	8
Lüdinghausen	12	8	10
Nordkirchen	3	*)	*)
Nottuln	5	6	4
Olfen	3	6	*)
Rosendahl	6	*)	*)
Senden	3	6	*)
<b>Gesamt</b>	<b>71</b>	<b>65</b>	<b>71</b>

**Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt**  
**(Beschäftigungsaufnahmen; T-3 Daten)**

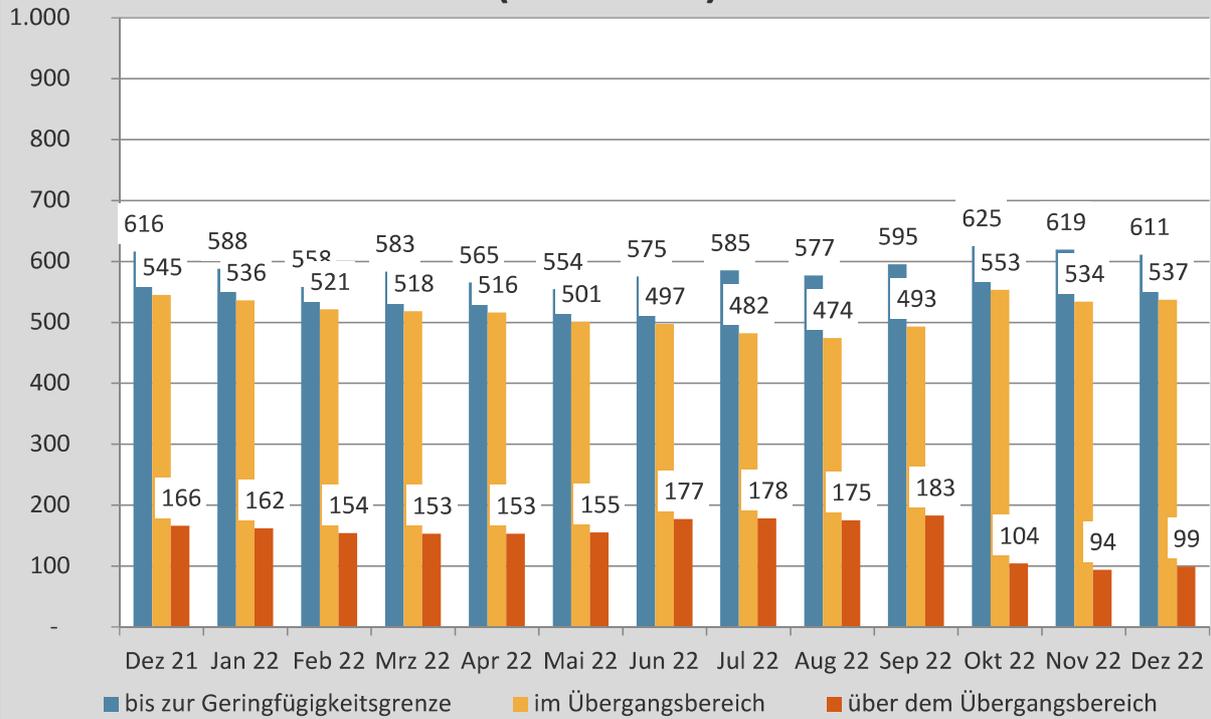




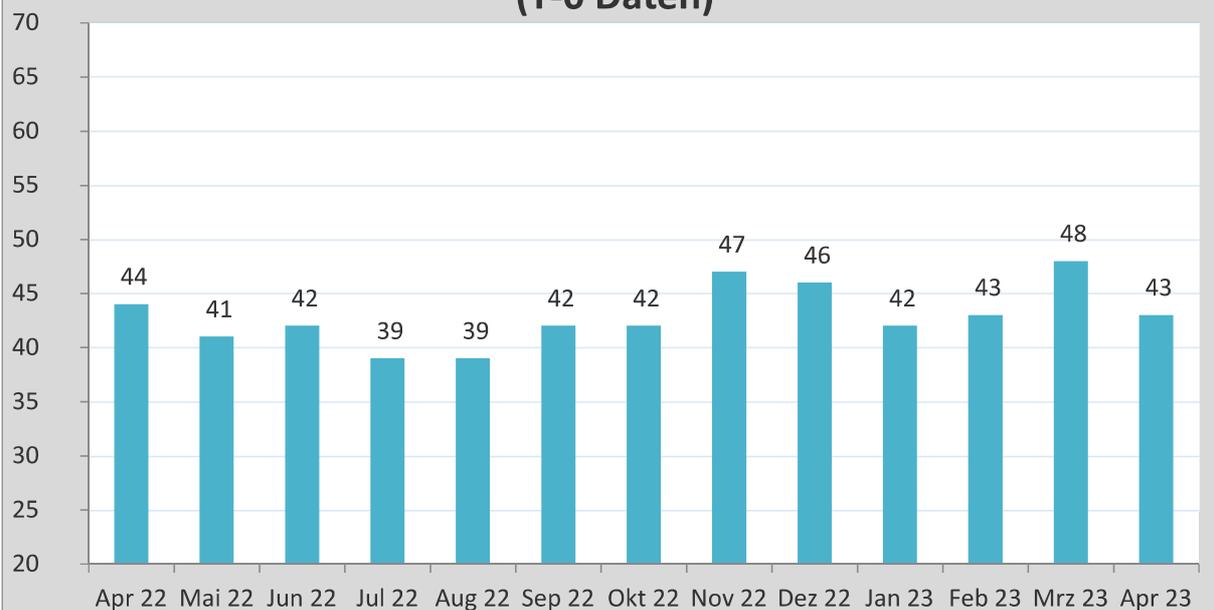


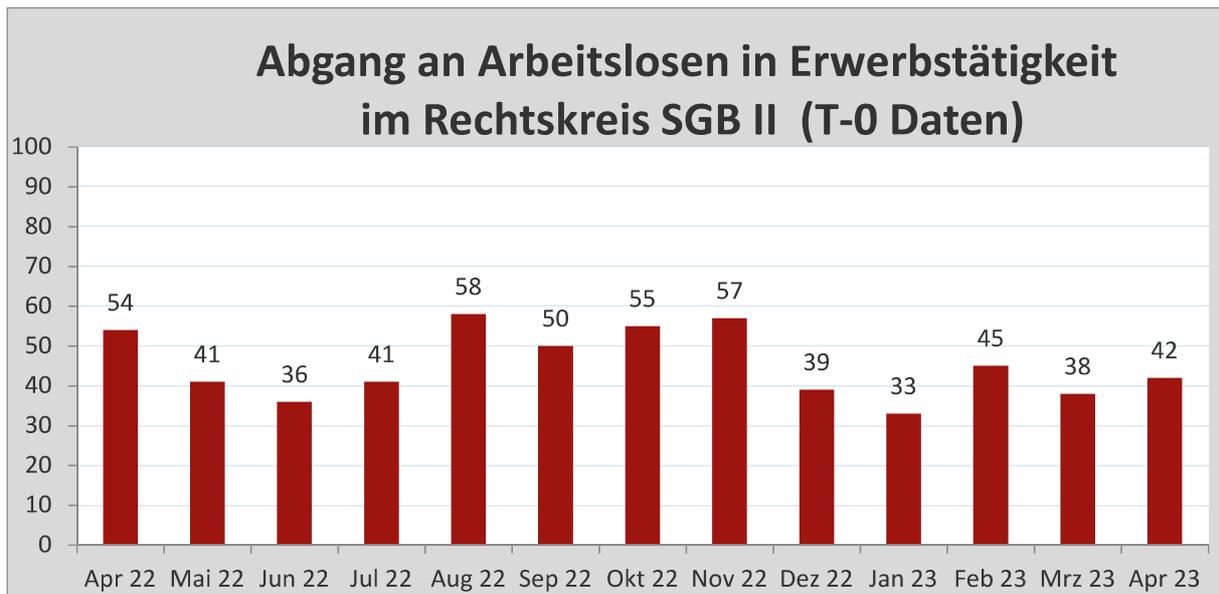


### Erwerbstätige Arbeitslosengeld II - Bezieher gestaffelt nach Höhe des Brutto-Einkommens (T-3 Daten)



### Besetzte Plus-Job-Stellen (T-0 Daten)





Förderungsleistungen und -maßnahmen		
	Festgeschrieb. Bestand für den Berichtsmonat Januar 2023	Vorläufiger Bestand für den Berichtsmonat April 2023
Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen:	570	553
<b>davon:</b> Aktivierung und berufliche Eingliederung	404	392
Berufswahl und Berufsausbildung	19	19
Berufliche Weiterbildung	37	45
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	46	40
Besondere Maßnahmen Reha	3	3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	46	43
Freie / Sonstige Förderung	18	11
Bestand drittfinanzierte Förderungen	367	377

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 anonymisiert.

<b>Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen - Festgeschriebener Bestand</b>		
Monat	Jahr 2023	Jahr 2022
Januar	570	532
Februar	527*	547
März	555*	548
April	553*	549
Mai		484
Juni		549
Juli		537
August		533
September		550
Oktober		599
November		672
Dezember		651
<b>Gesamt</b>	<b>2.205*</b>	<b>6.751</b>

\*) aktueller Berichtsmonat vorläufig und nicht hochgerechnet

### **Allgemeine Informationen zur Statistik**

Der Kreis Coesfeld ist als sogenannter Optionskreis ein vom Bund zugelassener kommunaler Träger (zKT) der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II), eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahrnimmt. Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld bewilligen im Auftrag des Kreises Coesfeld das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort. Sämtliche Angaben im Monatsbericht beziehen sich auf die **amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit**.

### **Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Datengewinnung aus Geschäftsdaten stellt eine hohe Genauigkeit sicher. Aufgrund von Verarbeitungsfehlern und Ausfällen bei der Datenlieferung kann es zu einer unvollständigen Datenlage kommen, die jedoch durch Schätzwerte ausgeglichen wird. In der Regel ist die Vollständigkeit der Daten nach dreimonatiger Wartezeit erreicht (z. B. nachträgliche Bewilligungen oder Rücknahmen von Bewilligungen sowie fehlerhafte Datenlieferungen). Soweit im Monatsbericht aktuelle Daten abgebildet wurden, handelt es sich um T-0 Daten.

### **Was dokumentiert die Merkmalsausprägung „divers“?**

„Die Einführung der zusätzlichen Merkmalsausprägung „divers“ geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurück. Dieses hatte entschieden, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch die geschlechtliche Identität derjenigen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Diesen Personen wird nun das Recht eingeräumt, einen positiven Geschlechtseintrag registrieren zu lassen. Die Angabe „divers“ ist damit der dritte positive Geschlechtseintrag. Die nachfolgend dargelegte Verfahrensweise entspricht den Ausführungen der „Statistischen Ämter“ des gemeinsamen Statistikportals des Bundes und der Länder.

### **Wie werden die Ergebnisse dargestellt?**

Zukünftig werden Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen zum Geschlecht auch die Merkmalsausprägung „divers“ berücksichtigen. Die Fallzahlen zum Dritten Geschlecht sind aktuell – und wahrscheinlich auch zukünftig – aber so gering, dass sie in den einzelnen Statistiken nur im Rahmen von Übersichten zum Geschlecht veröffentlicht werden können. In tieferen gegliederten Darstellungen, z.B. nach Alter oder Region, ist eine Veröffentlichung nicht möglich. Grund ist die Statistische Geheimhaltung.

### **Was passiert, wenn die Merkmalsausprägung „divers“ nicht dargestellt werden kann?**

Für die tieferen Gliederungen werden die Fälle des Dritten Geschlechts den Geschlechtern „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet, um stets die Angaben für "Insgesamt" machen zu können. Die Zuordnung zu den beiden Geschlechtern erfolgt dabei zufällig und mit gleich hohen Chancen, dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet zu werden. Dahinter steckt die Idee, dass Personen des Dritten Geschlechts dem männlichen Geschlecht genauso nah oder fern stehen wie dem weiblichen. Die Zufallsverteilung wird statistikübergreifend einheitlich angewendet.

Quelle: <https://www.statistikportal.de/de/methoden/drittes-geschlecht>

### **Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Einkommensgrößenklassen**

Die Teilgruppe der abhängig erwerbstätigen ELB wird in der Berichterstattung unter anderem nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit differenziert. Hierfür werden die folgenden Bruttoentgeltgrenzen verwendet:

#### **Bis zur Geringfügigkeitsgrenze**

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen bis zur Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijob); hier zahlt im Regelfall der Arbeitgeber die Sozialabgaben pauschaliert

- bis zum 31.12.2012: bis 400,00 Euro
- bis zum 30.09.2022: bis 450,00 Euro
- seit 01.10.2022: bis 520,00 Euro

#### **Im Übergangsbereich**

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen in den Grenzen des Übergangsbereichs (Midi-Job, Gleitzone); die Arbeitnehmer zahlen einen ermäßigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag

- bis zum 31.12.2012: 400,01 bis 800,00 Euro
- bis 30.06.2019: 450,01 bis 850,00 Euro
- bis 30.09.2022: 450,01 bis 1.300,00 Euro
- seit 01.10.2022: 520,01 bis 1.600,00 Euro

#### **Über dem Übergangsbereich**

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen über der Grenze des Übergangsbereichs; es handelt sich um Beschäftigungsverhältnisse, die nach der Höhe des Einkommens regulär sozialversicherungspflichtig sind/wären

- bis zum 31.12.2012: ab 800,01 Euro
- bis 30.06.2019: ab 850,01 Euro
- bis 30.09.2022: ab 1.300,01 Euro
- seit 01.10.2022: ab 1.600,01 Euro

## IMPRESSUM

KREIS COESFELD  
Der Landrat  
Soziales und Jobcenter  
Schützenwall 14  
48653 Coesfeld

Telefon: 02541/18-0  
Telefax: 02541/18-9999  
info@kreis-coesfeld.de  
www.kreis-coesfeld.de

## BILDNACHWEISE

Sofern nicht anders angegeben, liegen die Rechte der verwendeten Bilder und Grafiken beim Kreis Coesfeld.  
Foto Titelbild: Studio Romantic - stock.adobe.de

## SOCIAL MEDIA

 Facebook  
@KreisCOE

 Instagram  
kreiscoesfeld

 Twitter  
@KreisCoesfeld

 Youtube  
Kreis Coesfeld

